



öffentlich

Betreff:
Nachhaltige Verkehrsberuhigung der Ritterstraße

Erstellungsdatum 12.09.2019

Eingang 502: 11.09.2019

Einreicher: Maik Teichgräber

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.09.2019	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, unverzüglich eine nachhaltige Verkehrsberuhigung der Ritterstraße zu planen und diese im Zuge der Übergabe der Ritterstraße an die Stadt POTSDAM umzusetzen.
2. Die Planungsziele sind spätestens im IV. Quartal 2019 im Ortsbeirat Golm vorzustellen.

gez. Maik Teichgräber

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Ritterstraße ist eine verkehrsberuhigte Zone und wurde gem. Bebauungsplan 02/93 mit Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (hier Baumpflanzungen als Insel) vorgesehen. In der Umsetzung ist eine ca. 400m lange und 5m breite „Autobahn“ entstanden, die keinerlei Verkehrsberuhigung vorsieht. Darüber hinaus sind mittlerweile die Einfahrten durch Hecken so bewachsen, dass ein rechtzeitiges Einsehen nicht möglich ist. Das bedeutet, dass sich vermehrt Durchgangsverkehr zum Kossätenweg der Ritterstraße bedient und darüber hinaus die „Nichtanlieger“ (Post, DHL, Hermes etc.) die mit Schildern ausgewiesene Verkehrsberuhigung missachten. Die aufgestellten und viel zu klein dimensionierten Schilder sind nicht ausreichend!



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Eing.: 19. NOV. 2019

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen/474.2

Bearbeiter: Herr Standtke Telefon: 27 34

Einreicher OBR: Golm

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 24.10.2019

Datum: 13.11.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0985

Betreff: Nachhaltige Verkehrsberuhigung der Ritterstraße

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu 1.)

Die hergestellte Verkehrsanlage entspricht den Ansprüchen eines verkehrsberuhigten Bereiches und berechtigt somit zur Nutzung mit einer Geschwindigkeit von 5-7 km/h. Sie wird überwiegend durch Anlieger befahren denen die Örtlichkeit bekannt ist. Berechtigte, darüber hinaus gehende Ansprüche sind subjektiv und können durch den Baulastträger nicht geteilt werden. Gegenwärtig befinden wir uns in der Vorbereitung zur Übernahme der Verkehrsanlage in unsere Baulast. Sollten nach der offiziellen Innutzungnahme Gefahrenpotentiale erkennbar werden, werden wir die Verkehrsanlage einer nochmaligen sicherheitsrelevanten Überprüfung unterziehen und ggf. Maßnahmen, wie z.B. das Abmarkieren von Stellplätzen für ein wechselseitiges Parken, einleiten.

Zu 2.)

Aus o.g. Gründen werden zurzeit keine Planungsziele für eine eventuell notwendige Detailumplanung benannt.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r